

in Reichenberg i. B. eine Wassergenossenschaft gebildet, deren Statut von der österreichischen Regierung genehmigt worden ist. Es sind 6 Thalsperren projektirt, und die Ausführungskosten sind auf 6,600,000 Kronen veranschlagt. Hierzu will die österreichische Regierung aus Staatsmitteln einen Betrag à fonds perdu von 20 Prozent und ein unverzinsliches Darlehn von 10 Prozent, der Landesauschuß für das Königreich Böhmen die gleichen Unterstützungen gewähren. Diese Bewilligungen sind jedoch beiderseits an die Bedingung geknüpft worden, daß sowohl von Seiten der sächsischen, wie der preußischen Staatsregierung eine dem wirthschaftlichen Nutzen der geplanten Anlagen für die sächsischen und preußischen Landestheile entsprechende Beitragsleistung zu den Baukosten gewährt werde. Die betreffende Genossenschaft hat nun mit Rücksicht hierauf um einen Beitrag von „wenigstens 100,000 M., eventuell in 10 Jahresraten zahlbar“ gebeten und dieses Gesuch damit begründet, daß 3 Sperren fast ausschließlich zur Verhütung von Hochwassergefahren erbaut würden. Die Aufbringung des noch zu deckenden 40prozentigen Kostenanteiles würde daher ohne den erbetenen Zuschuß von 100,000 M. für die 3 fraglichen Sperren nicht zu erreichen sein, obwohl sich die Werkbesitzer bereit erklärt hatten, einen jährlichen Beitrag von 140 Kronen für die Werkkraft zu leisten. Sowohl die Kreishauptmannschaft Bauzen, wie die Wasserbaudirektion hat sich befürwortend über das Gesuch ausgesprochen, da die Niederwassermenge der Meisse um ca. 2000 Sekundenliter vermehrt werde, die Wassertriebwerksbesitzer einen Gewinn an Wasserkraft erhielten, die Bewässerung landwirthschaftlicher Grundstücke erleichtert werde, das Meissebett auch in trockenen Zeiten eine regelmäßige Regulirung erführe und die Hochwassergefahren bedeutend vermindert würden. Mit Rücksicht hierauf ist von der Regierung die Gewährung des erbetenen Beitrages als angemessen empfohlen, aber daran die Bedingung geknüpft worden, daß österreichischerseits bei der Ueberwachung der Sperrenbauten und der späteren Behandlung dieser Anlage die Mitwirkung eines sächsischen Staatstechnikers zugestanden werde, damit die von den Anlagen zu erwartenden Vortheile, auf denen die Beitragsleistung beruhe, auch wirklich erreicht würden. Die preußische Staatsregierung hat einen Zuschuß von 160,000 M., der Provinzialauschuß von Schlesien einen solchen von 40,000 M. zugesichert. Weitere Beiträge, und zwar der Stadt Görlitz und der Kommunalverbände der preußischen Oberlausitz, sind zu erwarten. Es dürfte sich daher die sächsische Staatsregierung einer entsprechenden Beitragsleistung nicht entziehen können. Sollte der im Verhältniß zu den

Gesamtkosten der Anlagen und zu dem dadurch erwachsenen Nutzen nicht zu hoch bemessene Beitrag von den Ständen bewilligt werden, so würde dessen Gewährung an die Genossenschaft an die Bedingung geknüpft werden, daß hinsichtlich der dem sächsischen Landesinteresse dienlichen Ausführungsweise und der entsprechenden späteren Unterhaltung und Behandlung der Anlagen den Organen der sächsischen Wasserbauverwaltung der erforderliche Einfluß gesichert werde.

Die Deputation erkennt vollständig an, daß durch die geplanten Thalsperrenanlagen in Böhmen auch für unser sächsisches Meissegebiet erhebliche Vortheile geschaffen werden und daß die Zahlung eines Beitrages unseres Staates unter den angeführten Bedingungen recht wohl gerechtfertigt ist. Nur hielt es die Deputation für richtig, daß zu diesem Beitrage die Anlieger an der Meisse, die von der Regulirung große Vortheile gewinnen, mit beisteuern möchten. Die Deputation beschloß daher,

1. der Kammer vorzuschlagen, den Beitrag an die Wassergenossenschaft in Reichenberg in Böhmen nach der Vorlage zu bewilligen;
2. die Regierung aber hierbei aufzufordern, durch Verhandlung mit den sächsischen Interessenten entsprechende Entschädigung hierfür zu erlangen zu suchen.

Es liegt weiter eine Petition des Vereins der Weißeritzwasser-Interessenten vor. Sie bitten:

„Hochdieselbe“ —

die Kammer —

„wolle die angefertigten, der Königlichen Staatsregierung vorliegenden Unterlagen für die Anlage von Thalsperren im Weißeritzgebiete und über die Berichtigung des Weißeritzwasserlaufes sowohl hinsichtlich ihrer Ausführung, als auch in Bezug der Planung des Unternehmens selbst wohlwollender Prüfung unterziehen und eventuell die zu dessen Ausführung erforderliche finanzielle Unterstützung des Staates in von ihr mit der Königlichen Staatsregierung näher zu vereinbarenden Art gewähren“.

In Hinsicht auf den Beschluß unter 1b schlägt Ihnen die Deputation vor, diese Petition durch den gefaßten Beschluß für erledigt zu erklären.

Weiter ist eingegangen eine Petition von Interessenten aus dem Muldengebiete. Dieselben ersuchen

„um Weiterführung der behördlichen Vorarbeiten für Erbauung von Thalsperren seitens des Staates aus Staatsmitteln, sowie um Herbeiführung einer Zwangsgenossenschaft“.

Auch diese Petition ist durch den obigen Beschluß für erledigt zu erklären.